



**pld** – Pressedienst der  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom  
Amt für Kommunikation  
Rathaus - Marktplatz 2

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Amt 13  
Postfach 101120  
40002 Düsseldorf

0211/ 89-93131  
0211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/presse/

Redaktionsteam:  
mb - Michael Bergmann - 93107  
bla - Manfred Blasczyk - 93132  
bu - Michael Buch - 93134  
fri - Michael Frisch - 93115  
pau - Volker Paulat - 93101  
ks - Kai Schumacher - 93131  
arz - Dieter Schwarz - 93138

## **Anschlusskanäle müssen bis 2015 auf Dichtigkeit geprüft werden**

### **Grundstückseigentümer sind verantwortlich/Der Stadtentwässerungsbetrieb sowie Haus und Grund geben Tipps**

Auch Düsseldorfs Grundstückseigentümer müssen ihre privaten Grundleitungen und Anschlusskanäle auf Dichtigkeit überprüfen lassen, so fordert es der Gesetzgeber (vgl. Landeswassergesetz § 61a, 2007). Betroffen sind rund 4.000 Leitungskilometer auf 65.000 Grundstücken. Hintergrund ist der Schutz des Trinkwassers, denn durch undichte Abwasserleitungen können Verunreinigungen entstehen. Leitungen, die im Keller verlegt und für jedermann zugänglich sind, sowie Regenwasserleitungen sind von der Überprüfungspflicht befreit.

Für den Grundstückseigentümer, der die Kosten der Prüfung zu tragen hat, bedeutet die Dichtheitsprüfung auch ein Stück Eigenschutz. Denn durch undichte Leitungen kann es zu nassen Kellerwänden, Kellerüberflutungen oder Ausspülungen und damit zu Hohlräumen im Erdreich, die zu Einbrüchen beziehungsweise Absackungen führen können, kommen. Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen mit entsprechender Geräteausstattung durchgeführt werden. Die Liste der Fachfirmen ist im Internet auf der Seite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, die über die Seiten des Stadtentwässerungsbetriebes über [www.duesseldorf.de/kanal](http://www.duesseldorf.de/kanal) erreichbar ist, abrufbar.

Um die Dichtigkeit zu kontrollieren, gibt es zwei verschiedene Prüfmetho-  
den: Die Leitung kann mit einer Kanalkamera betrachtet oder mittels  
Druck überprüft werden. Hier besteht die Möglichkeit sowohl mit Was-  
ser, als auch mit Luft zu prüfen. Der Stadtentwässerungsbetrieb em-  
pfeht den Grundstückseigentümern in ihrem eigenen Interesse eine  
Dokumentation anzulegen. Folgende Unterlagen sollten hierzu von dem  
Fachunternehmen angefordert werden:



Anschlusskanäle müssen bis 2015 auf Dichtigkeit geprüft werden

- 2 -

- Bestandsplan der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten)
- Angabe des Prüfverfahrens
- Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderung usw.) mit folgendem Inhalt:
  - Bestätigung, dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung vorliegt,
  - Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht), wenn vorhanden ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen,
  - bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist eine DVD zu fertigen.Die Bescheinigung ist vom Grundstückseigentümer aufzubewahren und der Stadt auf Anforderung vorzulegen.

### **Fristen für die Dichtheitsprüfung**

Die Dichtheitsprüfung hat bei Neu- oder Umbauten sofort, bei bestehenden Anlagen erstmalig bis zum 31. Dezember 2015 zu erfolgen. Die Dichtheitsprüfung ist spätestens nach 20 Jahren zu wiederholen. Für Grundstücke in Wasserschutzgebieten und für Grundstücke im Bereich städtischer Kanalerneuerungs- oder Sanierungsmaßnahmen gibt es abweichende Fristen, die in der "Fristensatzung" geregelt werden. Die Fristensatzung ist veröffentlicht und kann über die Homepage des Stadtentwässerungsbetriebes eingesehen werden [www.duesseldorf.de/kanal](http://www.duesseldorf.de/kanal). Die Printversion befindet sich gerade im Druck. Folgende Fristen gelten:

1. Wasserschutzzone I/II: bis zum 31.12.2011,
2. Wasserschutzzone III a: bis zum 30.06.2013,
3. Wasserschutzzone III b: bis zum 31.12.2014.

Die Fristensatzung enthält eine Tabelle die den Bürgern eine Eindeutige Zuordnung ihres Grundstückes ermöglicht.

### **Sanierungsmaßnahmen**

Wird bei der Dichtheitsprüfung festgestellt, dass die Abwasserleitung undicht ist, muss saniert werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten:

...



- 3 -

- die Leitung kann unter der Kellerdecke abgehängt werden
- die Abwasserleitungen müssen ausgewechselt werden
- eine Inliner-Renovierung ist möglich

Der Grundstückseigentümer ist gut beraten, wenn er unabhängige Fachleute damit beauftragt, die besten Sanierungsmöglichkeiten für sein Grundstück zu ermitteln. Sind Umbau- oder Änderungsarbeiten an einem Haus geplant, empfiehlt es sich, die Sanierungsmaßnahmen für die Abwasserleitungen mit einzubeziehen. Bei der Festlegung von Sanierungsmaßnahmen soll ebenfalls darauf geachtet werden, ob das Grundstück ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Alle Maßnahmen am Anschlusskanal sind mit der Stadt abzustimmen. Reparatur beziehungsweise Erneuerungsarbeiten am Anschlusskanal dürfen nur von zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden. Die Liste der Unternehmen ist im Internet unter [www.duesseldorf.de/kanal](http://www.duesseldorf.de/kanal) abrufbar. Der Grundstückseigentümer hat bei der Wahl der Firma die freie Entscheidung.

### **Kosten**

Die Kosten der Dichtheitsprüfung sind sehr stark von der jeweiligen Situation auf dem Grundstück abhängig. Dies betrifft vor allem die Leitungslänge, mögliche Leitungsverzweigungen sowie die Zugänglichkeit der Leitungen. Die Kosten für die Prüfung der Schmutzwasserleitungen eines Einfamilienhauses betragen etwa 300 bis 500 Euro. Dagegen sind die Kosten für die Prüfung eines weit verzweigten Leitungsnetzes unter einem Mehrfamilienhaus höher und müssen im Einzelfall ermittelt werden. Beim Einholen der Angebote sollte der Grundstückseigentümer darauf achten, dass dort alle Leistungen, wie zum Beispiel die Reinigung und die vollständige Dokumentation enthalten sind. Kosten für eventuell notwendige Reparaturen können nicht benannt werden, da sie sehr stark vom Sanierungsaufwand abhängen.

### **Schutz vor unseriösen Firmen**

Es wird generell davor gewarnt, Haustürgeschäfte abzuschließen. Unseriöse Geschäftemacher versuchen mit vermeintlich günstigen Angeboten,



- 4 -

den Auftrag zur Dichtheitsprüfung zu erhalten und setzen insbesondere ältere Eigentümer an der Haustür unter Druck. Nachdem der Auftrag erteilt wurde, kommt es immer wieder vor, dass die Arbeiten aufgrund der vorgefundenen Gegebenheiten dann extrem teuer werden. Deshalb sollten sowohl für die Dichtheitsprüfung, als auch für Planungen und Reparaturen unbedingt schriftliche Vergleichsangebote eingeholt werden.

### **Beratung**

Informationen zur Dichtheitsprüfung gibt es auf der Internetseite des Stadtentwässerungsbetriebs [www.duesseldorf.de/kanal](http://www.duesseldorf.de/kanal). Dort ist auch ein Informationsfilm zum Thema "Grundstücksentwässerung" hinterlegt. Auskünfte gibt es auch unter der kostenlosen Hotline die kürzlich freigeschaltet worden ist. Die Nummer lautet: 0800 0 383773. Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf sowie Haus und Grund Düsseldorf haben in Gesprächen verabredet, eng bei der umfassenden Information der Eigentümer zu kooperieren, um zuverlässig und erfolgreich Lösungen für die Grundstückseigentümer, aber auch die Umwelt zu erarbeiten und somit bei der Bewältigung dieser völlig neuen Aufgabe zu helfen.

### **Hintergrund: Abwasserleitungen**

Unter den Straßen von Düsseldorf liegen 1.550 Kilometer öffentliche Kanäle, die das Abwasser zu den Klärwerken Nord und Süd transportieren. Der Anteil der privaten Abwasserleitungen ist um ein Vielfaches höher und beträgt zirka 4.000 Kilometer. 65.000 Grundstücke sind über rund 850 Kilometer Anschlusskanäle, die zum überwiegenden Teil im öffentlichen Straßenraum liegen, an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Für die Untersuchung und Sanierung der öffentlichen Kanäle, die kontinuierlich erfolgen, gibt der Stadtentwässerungsbetrieb jährlich 17.000.000 Euro aus. Mit diesen Maßnahmen trägt die Stadt wesentlich zum Grundwasser- und Bodenschutz und damit zum Erhalt der Lebensqualität in Düsseldorf bei.

(bla)